

Titel der Drucksache:

3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF

Drucksache	2001/13
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	12.12.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	18.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Tarifordnung der Eintrittspreise der kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - KultEinrTarifOEF (DS 2001/13), gemäß der Anlage 1 mit Wirkung ab 01.01.2014. Gleichzeitig wird der Stadtratbeschluss vom 11.09.2013, 0897/13 aufgehoben.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Tarifordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

25.11.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten ca. 3.000 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 3. Änderung der Tarifordnung

Anlage 2 Synopse der Änderungen zur DS 1390/12 (2. Änderung der Tarifordnung)

Sachverhalt

1. Der Erfurter Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 10.09.2013 mit der DS 0897/13, für Erfurter Künstler, die Mitglied der Künstlersozialkasse sind, einen um 50 % ermäßigten Eintritt in den Museen der Landeshauptstadt Erfurt. Im Zusammenhang mit der Vorlage der daraus resultierenden 3. Änderung der Tarifordnung, wurde deutlich, dass hierbei in 2 Punkten noch Korrektur- bzw. Regulierungsbedarf besteht.
 - a) Der Ermäßigungstatbestand in Höhe von 50 v. H. des vollen Eintrittspreises ist in der Tarifstruktur nicht enthalten. Einzelpersonen zahlen entweder den vollen Eintrittspreis, den ermäßigten Eintrittspreis (entsprechend Berechtigung) oder erhalten gemäß den Regelungen in der Tarifordnung freien Eintritt. Die Realisierung eines neuen Ermäßigungstatbestandes in der Form 50 v. H. des vollen Eintrittspreises bedeutet die Einführung neuer Tarifstellen für alle in der Tarifordnung enthaltenen Einrichtungen und zieht den Druck von Eintrittskarten nach sich, die diesen Tarif abbilden. Das wiederum erhöht die Verwaltungskosten in den Einrichtungen. Insofern wird zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit vorgeschlagen, in der 3. Änderung der Tarifordnung den Erfurter Künstlern, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind, zum ermäßigten Eintrittspreis, wie in der Tarifordnung ausgewiesen, den Besuch der Einrichtungen zu ermöglichen.

b) Die Tarifordnung regelt, dass die Berechtigung zum ermäßigten Eintritt bei Erwerb der Eintrittskarte nachzuweisen ist. Da die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse durch eine Vielzahl unterschiedlicher, nicht nur bildender Künstler/innen durch regelmäßige Zahlung von Beiträgen legitimiert wird, besteht die Notwendigkeit, den Status in Form einer Bestätigung zur Vorlage an der Kasse zu dokumentieren. Die Fertigung einer Bestätigung erfolgt durch die Kulturdirektion, die hierzu ein entsprechendes Verfahren auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - VerwKostSEF- Anlage 1, Ziffer 1.1 Allgemeine öffentliche Leistungen, entwickelt. Damit sind Gebühren von mindestens 5 EUR je Amtshandlung verbunden.

2. In Verbindung mit aktuellen Gegebenheiten ist es notwendig, die Tarifstelle 1.15.3, Burg Gleichen, Familienkarte, von bisher 4 EUR auf künftig 7 EUR zu korrigieren. Der Grund hierfür liegt im zu geringen Preis des Eintrittes für Familien im Verhältnis zum Preis für Vollzahler. In der Praxis wurde daher öfter versucht, den Eintrittspreis für zwei Erwachsene in Höhe von zusammen 6 EUR mit dem Hinweis zu umgehen, dass man, wenn auch ohne Kinder, eine Familie sei und damit Anspruch auf die Familienkarte zum Preis von 4 EUR bestehe. Die Korrektur des Eintrittspreises für Familien auf 7 EUR schließt diese Möglichkeit künftig aus und bringt den Familienrabatt, wie in allen anderen Erfurter Kultureinrichtungen, in das richtige Verhältnis zum Eintritt für Vollzahler.

Unter Berücksichtigung der Anzahl von Familien, die jeweils in 2012 und 2013 die Burg Gleichen besuchten, kann bei einer Erhöhung von 3 EUR pro Familienkarte bei rund 1.000 Familienbesuchen im Jahr von jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.000 EUR ausgegangen werden.

Weiterhin erfolgt in der Drucksache die redaktionelle Änderung zur korrekten Bezeichnung des Museumsverbandes Thüringen.